

Allgemein bildende Schulen Alle Schularten

*Innovatives
Bildungsservice*

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Fremdevaluation (zweiter Durchgang)

Informationen für den Elternbeirat

Stuttgart 2015 ■ QE-26



Landesinstitut
für Schulentwicklung

www.ls-bw.de
best@ls.kv.bwl.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne

Redaktionelle Bearbeitung

Redaktion: Ute Schoppmann, LS
Mitarbeit: Christiane Güntert, LS
Susanne Oppelt, LS
Stand: September 2015

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6642-0
Telefax: 0711 6642-1099
E-Mail: poststelle@ls.kv.bwl.de
www.ls-bw.de

Druck und Vertrieb: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 66 42-1204
www.ls-webshop.de

Urheberrecht: Inhalte dieses Heftes dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich. Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

© Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Was ist „Fremdevaluation“?.....	3
2 Wie werden Schulen ausgewählt?.....	5
3 Wie wird die Fremdevaluation durchgeführt?.....	5
4 Wie verläuft die Onlinebefragung?	7
5 Was geschieht bei der Datenerhebung vor Ort?.....	8
6 Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?.....	10
7 Wie wird Datenschutz gewährleistet?.....	11
8 Wie geht es weiter?.....	12
9 Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Evaluationsprozess.....	12
Ansprechpartner und weiterführende Internetadressen	13
Anhang.....	14

Vorwort

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg führt das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) seit dem Schuljahr 2008/09 in regelmäßigen Abständen die sogenannte Fremdevaluation durch, die der Qualitätsentwicklung von Schulen dient. Im Zentrum steht die Wirkung der schulischen Arbeit auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Ziel der Fremdevaluation ist es, den Schulen mit dem Fremdevaluationsbericht eine Rückmeldung zu ihren Erziehungs- und Bildungsprozessen zu geben. Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen sollen als Impulse der Weiterentwicklung der schulischen Arbeit dienen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft sind Sie wichtige Ansprechpartner für die Eltern. Bisherigen Rückmeldungen von Seiten der Eltern, die uns im Rahmen der Fremdevaluation erreichten, machten ein großes Interesse an näheren Erläuterungen zum Verfahren der Fremdevaluation deutlich und mündeten in der Konzeption der vorliegenden Broschüre. Sie soll Ihnen als Elternvertreterinnen und Elternvertreter Informationen zu Zielsetzungen und Verfahrensschritten geben und damit eine Handreichung sein, die Sie bei der Beantwortung von Fragen aus der Elternschaft Ihrer Schule unterstützt.

Wir laden auch weiterhin alle Eltern ein, Rückmeldungen an die Servicestelle Fremdevaluation (E-Mail: fev@ls.kv.bwl.de) zu geben, damit wir unsere Prozesse und Verfahren weiter optimieren können. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen des Landes.

1 Was ist „Fremdevaluation“?

Fremdevaluation (in anderen Bundesländern auch externe Evaluation genannt) ist ein national und international anerkanntes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich. Evaluation ist vom Lateinischen „bewerten“ abgeleitet. Mit „fremd“ ist gemeint, dass Personen, die nicht zur Schule gehören, einen Blick von außen auf die Schule werfen und ihr dazu eine Rückmeldung geben. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet und nicht einzelne Personen, z. B. einzelne Lehrkräfte. Um das Gesamtsystem beurteilen zu können, bedarf es der Wahrnehmung aller Beteiligten der Schulgemeinschaft: der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern¹. Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist mit der Fremdevaluation in Baden-Württemberg beauftragt.

Was ist „gute Schule“?

Die Bildungsforschung hat für eine „gute Schule“ verschiedene Bereiche schulischen Lebens benannt. Diese Bereiche sind in Baden-Württemberg modellhaft in dem sogenannten „Qualitätshaus“ abgebildet. Es stellt den Rahmen für das zugrunde liegende gemeinsame Verständnis von Schulqualität dar.

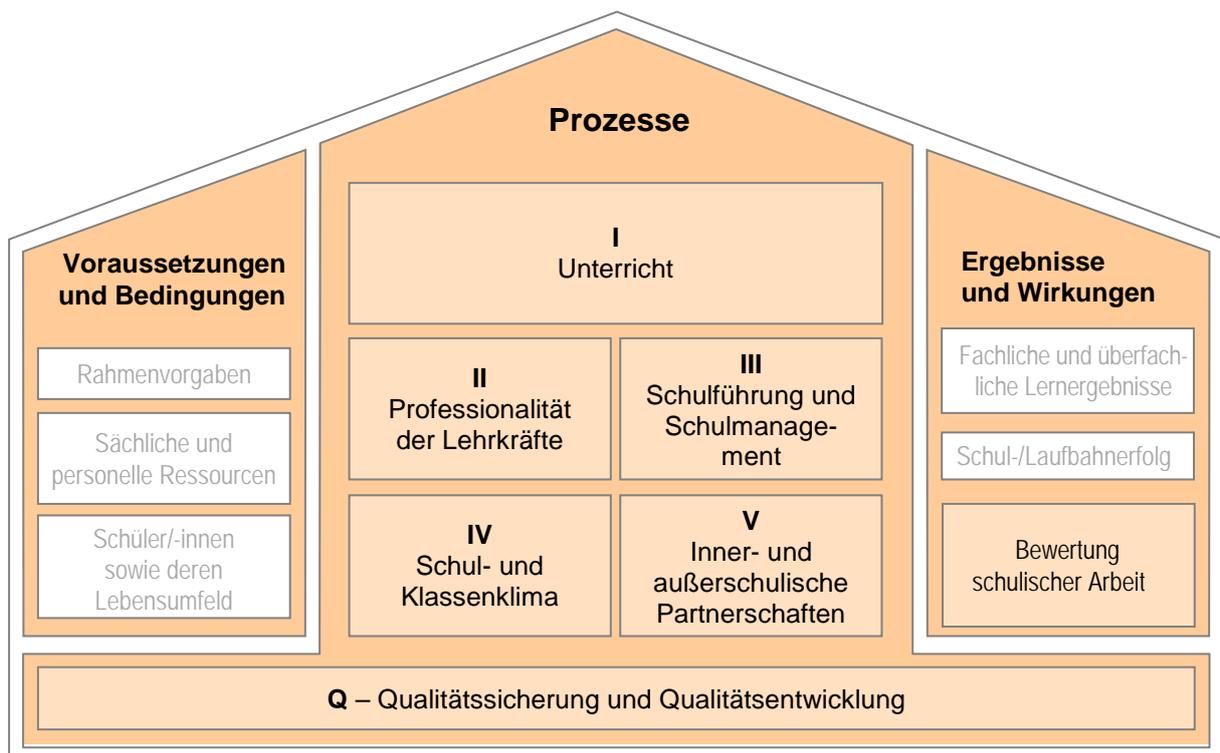


Abb. 1: Bereiche der Fremdevaluation im Modell zur Schulqualität (zweiter Durchgang)

Grundlage der Fremdevaluation ist der sogenannte „Qualitätsrahmen“, der einzelne Kriterien und Merkmale aus den Qualitätsbereichen I bis V, Q und EW in unterschiedlichen Entwicklungsstufen näher beschreibt und der im Internet unter www.fremdevaluation-bw.de zum

¹ Eltern sind in diesem Sinne alle Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person der Schülerin bzw. des Schülers zusteht, oder Personen, denen diese die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben.

Download bereitsteht. Welche Kriterien und Merkmale dies im Einzelnen sind, finden Sie überblicksartig im Anhang dieser Broschüre dargestellt.

Wie ist die Fremdevaluation in das Gesamtkonzept der Qualitätsentwicklung von Schulen eingebettet?

Qualitätssicherung und -entwicklung sind rechtlich verortet im baden-württembergischen Schulgesetz (§ 114) und der Evaluationsverordnung, wo es heißt: „Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Pflicht zur Selbst- und Fremdevaluation gilt für alle öffentlichen Schulen“.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der einzelnen Schule wird von sechs Säulen getragen:

Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung					
Schulkonzept	Dokumentation	Selbst-evaluation	Individual-feedback	Fremd-evaluation	Zielvereinbarung
Alle am Schulleben Beteiligten erstellen ein Konzept.	Die Schule dokumentiert ihre Arbeit, um die eigene Qualität allgemeingültig festzuschreiben.	Die Schule bittet die am Schulleben Beteiligten um eine Bewertung der Schule als Ganzes oder in Teilbereichen.	Die Lehrkräfte holen sich von Kollegen/-innen und Schüler/-innen ein individuelles Feedback.	Außenstehende Experten geben der Schule eine Rückmeldung zu festgelegten Bereichen.	Die Schulaufsicht vereinbart mit der Schule Ziele, die eine Grundlage für die Weiterarbeit sind.
Ziel: Gestaltung des Schulprofils den Rahmenbedingungen der Schule entsprechend	Ziel: Transparenz, Verbindlichkeit Rechenschaftslegung	Ziel: Unterrichts- und Schulentwicklung der Einzelschule; Überprüfung eigener Ziele	Ziel: Lernen der Institution Schule durch systematisches Lernen der Lehrkräfte	Ziel: Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung	Ziel: Rechenschaftslegung und Unterstützung

Welchen Nutzen hat die Fremdevaluation?

Der Ergebnisbericht, den die Schule zum Abschluss der Fremdevaluation erhält, meldet der Schule und den Beteiligten ein Bild von außen zurück. Diese Rückmeldungen, die sowohl durch die unterschiedlichen Datenquellen wie Onlinebefragung oder Interview als auch durch ihre methodische Verarbeitung abgesichert sind, liefern der Schule wichtige Erkenntnisse für ihre Schulentwicklung. Der Bericht umfasst neben den Charakteristika der Schule detaillierte Rückmeldungen zu obligatorischen und gewählten Qualitätsbereichen und schließt mit Empfehlungen für die Weiterentwicklung ab.

Bei der Evaluation werden alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit einbezogen. So liefert die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler

Hinweise, was gute Schule und guter Unterricht aus ihrer Sicht ausmacht. Auch Eltern haben einen weiteren Einblick in die Arbeit der Schule, verfügen über Erfahrungen im Schulalltag und können ggf. Impulse zur Verbesserung geben. Auf diese Weise unterstützt die Fremdevaluation das vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenwirken von Schule und Elternhaus.

Welche Bedeutung kommt den assoziierten Personen zu?

Schulen haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine assoziierte Person als Ergänzung des Teams vom Landesinstitut für die Fremdevaluation zu benennen. Aus Sicht der Schule soll mit Hilfe der assoziierten Person zum einen die Transparenz und die Kenntnis des Verfahrens gefördert werden. Zum anderen soll diese Person ihre Erfahrungen, spezifische Kompetenzen und ggf. besondere Kenntnisse im Sinne eines kritischen Freundes in das Evaluationsverfahren einbringen können. Grundsätzlich kann die assoziierte Person bei den Besprechungen des Evaluationsteams sowie bei allen Verfahren der Datenerhebung mitwirken mit Ausnahme der Beobachtungen von Unterrichtssituationen. Hierfür bedarf es im Vorfeld eines gesonderten Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz. Für Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, ist die Teilnahme als assoziierte Person nicht möglich.

2 Wie werden Schulen ausgewählt?

Die Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg findet in regelmäßigen Abständen statt und berücksichtigt alle Schulen und Schularten innerhalb der vier Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Den Schulen wird vorab bekanntgegeben, in welchem Schuljahr sie fremdevaluiert werden sollen.

3 Wie wird die Fremdevaluation durchgeführt?

Die Durchführung der Fremdevaluation erfolgt nach einem standardisierten Ablauf von Schritten zur Vorbereitung, dem Besuch des Evaluationsteams an der Schule und zur Nachbereitung und Erstellung des Evaluationsberichts. Diese Schritte sind für alle allgemein bildenden Schularten identisch, unterscheiden sich aber in der Ausgestaltung insbesondere im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) auf der Ebene der befragten Gruppen (z. B. auch nicht lehrendes Personal) und auf der Instrumentenebene für die Datenerhebung (z. B. andere Beschreibungen von Merkmalen und entsprechend angepasste Fragen im Interview).

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Phasen der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen im Überblick:

Schritte der Fremdevaluation

Planung und Vorbereitung	Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonischer Erstkontakt der Teamleitung mit der Schulleitung ▪ Schulleitung informiert Elternbeirat, Schulträger ▪ Schule wählt den Wahlbereich, entscheidet über die Einbindung einer assoziierten Person ▪ Anhörung der Schulkonferenz zum Wahlbereich
	Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Wunsch der Schule: Informationsveranstaltung im Rahmen eines erweitertes Vorgesprächs u. a. mit Teilnahme von Vertretungen des Elternbeirats und der SMV ▪ Persönliches Kennenlernen von Teamleitung und Schulleitung ▪ Klärung offener Fragen, Absprache von Terminen und Abläufen ▪ Rückmeldung des Wahlbereichs ▪ Unterzeichnung der Vereinbarung
	Schulportfolio	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teammitglieder erhalten die relevanten schulischen Dokumente entsprechend einer Checkliste ▪ Analyse der Dokumentation
	Evaluationsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Team erstellt Planung mit Teilnehmerkreis für die Gruppeninterviews ▪ Team wählt Stunden für die Unterrichtsbeobachtung, verteilt auf Klassen, Fächer, Lehrkräfte ▪ Teamleitung stimmt Einsatzplanung mit der Schule ab
Durchführung	Onlinebefragung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Onlinebefragung aller Lehrkräfte sowie, von Eltern und Schülerinnen und Schülern aus allen Klassenstufen mit Ausnahme der Klassenstufen 1 und 5²
	Datenerhebung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulhausrundgang, Beobachtung von Unterrichtssituationen, Gruppeninterviews mit Vertretungen des Elternbeirats, Vertretungen der SMV, den Lehrkräften ggf. nicht lehrendem Personal, Schulleitungsinterview
	Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung durch das Team, Anwendung sozialwissenschaftlicher Analyseverfahren ▪ Identifizierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen
	Online-rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optional: systematische Rückmeldung der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler online zum Verfahren der Fremdevaluation an der Schule
Datenrückmeldung	Rückmeldung der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückmeldung der Ergebnisse durch das Evaluationsteam des Landesinstituts an die Schule, in der Regel im Rahmen einer GLK ▪ Systematische Rückmeldung der Schulleitung und Lehrkräfte online an das Landesinstitut zum Verfahren
	Bericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule informiert schulische Gremien über Ergebnisse ▪ Schule erstellt Maßnahmenplan ▪ Weitergabe des Berichts an Schulaufsicht und Schulträger
Zielvereinbarung		Schule und Schulaufsicht erarbeiten verbindliche Zielvereinbarung auf Basis des Evaluationsberichts und des Maßnahmenplans

² Für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gelten spezielle Regelungen und es werden angepasste Fragebogenvarianten verwendet.

Wie wird die Qualität der Schule gemessen?

Das Modell von Schulqualität, das sogenannte „Qualitätshaus“ (vgl. Kap.1), und der „Qualitätsrahmen Fremdevaluation“ bilden die Arbeitsgrundlage für die Fremdevaluation. Der Qualitätsrahmen gliedert sich in verschiedene Qualitätsbereiche, die in mehrere Kriterien unterteilt sind, denen wiederum Merkmale zugeordnet sind. Im Kapitel 3 im Anhang finden Sie dies in einem Überblick dargestellt. Im Qualitätsrahmen sind die einzelnen Kriterien mit Einführungstexten und Literaturangaben eingeleitet, um für mehr Transparenz hinsichtlich der erwarteten Qualitätsstandards von „guten Schulen“ zu sorgen.

Vier Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden im Rahmen der Fremdevaluation an allen Schulen evaluiert. Diese *obligatorischen Bereiche* sind „Unterricht“, „Professionalität der Lehrkräfte“, „Schulführung und Schulmanagement“ sowie „Bewertung schulischer Arbeit“. Außerdem wählen die Schulen noch ein weiteres Merkmal aus den *Wahlbereichen* „Schul- und Klassenklima“ oder „inner- und außerschulische Partnerschaften“. Die Entscheidung über die Wahl des Merkmals aus dem Wahlbereich trifft die Gesamtlehrerkonferenz, die Schulkonferenz ist dazu anzuhören. An die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren angepasste Qualitätsstandards finden sich im Qualitätsbereich I „Unterricht“ in den Merkmalen I5-S und I6-S, die speziell auf die schulische Arbeit an diesen Zentren abgestimmt wurden.

Um die Qualität von Schulen erfassen zu können, werden im Rahmen der Fremdevaluation Daten zu festgelegten Bereichen erhoben. Dabei werden die Beteiligten der Schulgemeinschaft mit ihren Sichtweisen berücksichtigt. Es werden Datenerhebungsverfahren eingesetzt, die auf der Grundlage des Modells von Schulqualität vom Landesinstitut entwickelt wurden. Diese sind: Dokumentenanalyse, Onlinebefragung, Schulhausrundgang, Interview und Unterrichtsbeobachtung.

4 Wie verläuft die Onlinebefragung?

Welche Klassen werden befragt?

In der Regel werden alle Lehrkräfte befragt. Zur Gruppe der Lehrkräfte zählen dabei auch die Schulleitung, die Referendarinnen und Referendare im zweiten Ausbildungsabschnitt sowie ggf. kirchliche Lehrkräfte. (Kirchliche Lehrkräfte können freiwillig teilnehmen.) Bei Schulen unter 10 Lehrkräften findet bei dieser Gruppe keine Onlinebefragung statt.

Die Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ist bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich in allen Klassenstufen vorgesehen. Ausnahmen bilden die Klassenstufen 1 und 5, bei denen Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern nicht befragt werden. Zudem nehmen auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 noch nicht an der Onlinebefragung teil, wohl aber deren Eltern. Für Sonderpädagogische Bildungs- und Bera-

tungszentren (SBBZ) gelten spezielle Regelungen und es werden angepasste Fragebogenvarianten verwendet.

Schulart	Lehrkräfte	Schüler/-innen	Eltern
Grundschule	alle	Klassen 3 und 4	Klassen 2, 3 und 4
Hauptschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule	alle	alle Klassenstufen	
Gymnasium	alle	alle Klassenstufen	
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	alle	spezielle Regelungen	

Wie findet die Befragung statt?

Jede Person, die befragt wird, benötigt einen Zugangscode, um sich über die Webseite www.fev-onlinebefragung.de einzuloggen. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern bekommen diese ZugangsCodes sowie ein entsprechendes Informationsblatt mit einer Anleitung zur Durchführung über die Schule. Schulen sind in der Organisation der Onlinebefragung frei. In der Regel beantworten Schülerinnen und Schüler die Fragen im Klassenverband im Computerraum der Schule. Eltern nehmen die Onlinebefragung meist von zuhause aus vor. Eltern erhalten lediglich einen Zugangscode für ihr Kind. Eltern von Geschwisterkindern erhalten über ihre Kinder ggf. mehrere ZugangsCodes, sie verwenden jedoch nur einen, die übrigen können vernichtet werden. Die Schulen erhalten jeweils eine ausreichende Anzahl ZugangsCodes. Die Befragung ist in dem auf den Karten mit dem Zugangscode genannten Zeitfenster freigeschaltet, d. h. in dieser Zeit werden alle ausgefüllten und abgesendeten Fragebogen für eine Gesamtauswertung der Schule gespeichert. Die Daten liegen auf einem separaten und gesicherten Server, auf den ausschließlich das Landesinstitut Zugriffsrechte hat. Die Onlinebefragung findet derzeit ausschließlich in deutscher Sprache statt. Unter: www.fremdevaluation-bw.de finden Sie nähere Informationen, u. a. Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ).

5 Was geschieht bei der Datenerhebung vor Ort?

Für den Besuch an der Schule und die damit verbundene Datenerhebung werden in der Regel zwei bis drei Tage angesetzt. Dabei stellt sich das Evaluationsteam am Morgen des ersten Tages der Schulleitung und dem Lehrerkollegium vor. Häufig schließt sich der Schulhausrundgang an. Die Beobachtungen von Unterrichtssituationen und die Gruppeninterviews mit Schülerinnen und Schülern finden während des regulären Schulbetriebs, meist am Vormittag statt. Die Interviews mit den Eltern, den Lehrkräften und ggf. dem nicht lehrenden Personal sowie mit der Schulleitung werden so organisiert, dass der Schulalltag möglichst wenig gestört wird.

Wie werden die Gruppeninterviews durchgeführt?

Die Gruppeninterviews sind wesentliche Datenquellen der Fremdevaluation. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und ggf. nicht lehrendes Personal sowie die Schulleitung werden in getrennten Gruppen mit jeweils zehn bis zwölf Personen befragt. Dabei führt das Evaluationsteam sogenannte halbstandardisierte Leitfadenterviews durch. Das bedeutet, dass allen Befragungsgruppen in etwa die gleichen Fragen gestellt werden. Diese sind jedoch sprachlich der jeweiligen Gruppe, der Altersstufe und dem Entwicklungsstand angepasst und sie werden hinsichtlich der Reihenfolge oder vertiefender Nachfragen variabel gehandhabt. Die Fragen beziehen sich auf die im Qualitätsrahmen Schulqualität näher beschriebenen Kriterien und Merkmale.

Was sind die Rahmenbedingungen für die Interviews?

Die Schule informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Regel Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirats und der SMV) über den Zeitpunkt und den Ort der Befragung. Die Gruppeninterviews der Eltern finden in der Regel am Nachmittag oder frühen Abend statt, so dass auch berufstätige Personen daran teilnehmen können. Bei den Schülerinterviews sind keine Lehrkräfte anwesend (Ausnahme: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Je nach Interviewgruppe gelten für die Dauer der Interviews folgende Zeitangaben als Richtwerte:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| ▪ Interview Eltern/Eltern | ca. 60 Min. |
| ▪ Interview Schüler/-innen | ca. 45 Min. |
| ▪ Interview Lehrkräfte | ca. 90 Min. |
| ▪ Interview Schulleitung | ca. 90 Min. |

Die Teilnahme am Interview ist für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler freiwillig, eine Nichtteilnahme bringt keinerlei Nachteile mit sich.

Zu welchen Bereichen werden die Interviewteilnehmer befragt?

Die Interviewteilnehmerinnen und Interviewteilnehmer werden zu den obligatorischen Qualitätsbereichen und zum gewählten Merkmal der Wahlbereiche befragt. Nicht alle Beteiligten können zu allen Merkmalen in den Qualitätsbereichen gleichermaßen Aussagen machen; entsprechend unterscheiden sich auch der Fragenkatalog und die Interviewdauer bei den beteiligten Gruppen.

Wie funktioniert die Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS)?

Ziel der Fremdevaluation ist es, sich ein Bild von der Schule als System mit ihrer Lehr- und Lernkultur zu machen. Dafür ist es wichtig, auch in den Unterricht Einblick zu nehmen. Hierfür wählt das Evaluationsteam möglichst viele Klassen, Fächer bzw. Lernbereiche und Lerngruppen aus. Die Anzahl der Unterrichtsbeobachtungen hängt dabei von der jeweiligen Schulgröße ab. In der Regel sind dies bei

- Schulen mit bis zu 10 Klassen 10 Unterrichtsbeobachtungen.
- Schulen mit 11 - 30 Klassen 20 Unterrichtsbeobachtungen.
- Schulen mit mehr als 30 Klassen 34 Unterrichtsbeobachtungen.

Die Beobachtungen finden mit einem standardisierten, quantitativen Beobachtungsbogen statt und sie ermöglichen es, in Verbindung mit Daten aus weiteren Datenerhebungsverfahren (Interviews, Onlinebefragung, Dokumentenanalyse, Schulhausrundgang) Aussagen zur Unterrichtspraxis an der Schule zu machen. Die einzelnen Beobachtungen dauern in der Regel 20 Minuten. Im Zentrum der Beobachtung stehen nicht einzelne Personen. Es geht nicht um die Beurteilung der einzelnen Lehrkraft oder der Schülerinnen und Schüler, sondern um das Unterrichtsgeschehen insgesamt.

6 Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?

Datenrückmeldung/Präsentation der Ergebnisse

Nach der Durchführung der Datenerhebungen vor Ort wertet das Evaluationsteam die gesammelten Daten aus. Das Auswertungsverfahren der Fremdevaluation ist standardisiert und regelgeleitet, so dass unabhängig vom jeweils eingesetzten Evaluationsteam vergleichbare Einschätzungen gewährleistet werden. Die Einschätzung der einzelnen Qualitätsstandards der evaluierten Merkmale des Qualitätsrahmens erfolgt kriteriengeleitet. Jeder einzelne Qualitätsstandard erhält eine Einschätzung im Sinne von „erfüllt – nicht erfüllt“.

Die Leitung des Evaluationsteams informiert die Schulleitung in kleiner Runde, ggf. mit Steuergruppe über die zentralen Ergebnisse und präsentiert die Ergebnisse anschließend in der Regel im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz.

Evaluationsbericht

Die Leitung des Evaluationsteams erstellt einen Evaluationsbericht. Dieser enthält – neben allgemeinen Angaben zu den Rahmenbedingungen der Schule – die Einschätzungen der Qualitätsstandards der evaluierten Merkmale. Bezogen auf die Qualitätsbereiche und deren Merkmale werden Stärken und Entwicklungsfelder der Schule erläutert und daraus Empfehlungen abgeleitet. Zudem werden Voraussetzungen und Besonderheiten der Schule ggf. auch außerhalb des Qualitätsrahmens oder des gewählten Bereichs beschrieben. Der Evaluationsbericht wird der Schule zugeschickt und von der Schulleitung datenschutzrechtlich

geprüft. So sollten keine Aussagen auf bestimmten Personen oder Gruppen zurückgeführt werden können. Im Bericht finden sich lediglich verallgemeinernde und anonymisierte Formulierungen.

Mit der Zusendung des Berichts durch das Landesinstitut – zusammen mit den Ergebnissen der Onlinebefragung und der Unterrichtsbeobachtungen – ist die Fremdevaluation an der Schule abgeschlossen, und es endet der Auftrag des Landesinstituts. Die Schule legt den Bericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor. Darüber hinaus erhält der Schulträger den Bericht.

Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung ist gehalten, den Evaluationsbericht in den schulischen Gremien vorzustellen.

Feedback an das Landesinstitut

Alle interviewten Gruppen haben die Möglichkeit, sich zum Verfahren und zum Ablauf der Fremdevaluation zu äußern und dem Landesinstitut eine anonyme Rückmeldung zu geben. Die interviewten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Interviews hierfür TAN-Karten als Zugangscodes zu einer Online-Rückmeldung. Die Lehrkräfte und die Schulleitung erhalten diese Möglichkeit nach der Ergebnispräsentation. Die Rückmeldung aller Beteiligten dient der Optimierung der Prozesse; sie stellt damit ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung der Fremdevaluation dar.

7 Wie wird Datenschutz gewährleistet?

Das Landesinstitut für Schulentwicklung hat den gesetzlichen Auftrag, die Fremdevaluation an Bildungseinrichtungen im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums zu konzipieren, zu organisieren und durchzuführen. Durch verbindliche Absprachen über Zweck, Evaluationsbereiche und Vorgehensweise der Fremdevaluation soll eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten an der Schule erreicht werden. Das Landesinstitut garantiert dabei Vertraulichkeit und Datenschutz. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Landesdatenschutzgesetz beschrieben sind, sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, wie sie in der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“³ veröffentlicht sind.

Durch die vom Landesinstitut gewählten Verfahren ist die Anonymität bei der Erhebung, Auswertung und Dokumentation aller Daten gewährleistet. Entsprechend sind auch im Bericht des Landesinstituts keine Angaben auf konkrete Personen rückführbar. Alle an der

³Landesrecht BW: Datenschutz an öffentlichen Schulen, In: www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-KM-20141205-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Schule oder am Landesinstitut Beschäftigten oder beauftragte Personen, die an der Erhebung, Auswertung und Aufbewahrung von Daten beteiligt sind, unterliegen der Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

8 Wie geht es weiter?

Die Schule leitet Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung ab. Diese sind Grundlage für die Formulierung von Zielvereinbarungen, die zwischen der Schule und der Schulaufsicht geschlossen werden. Sie beinhalten die weiteren Entwicklungsschritte der Schule, über die die Schulleitung die Elternbeiräte informiert.

9 Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Evaluationsprozess

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verbindliche Beteiligung und mögliche Einbindung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Evaluationsphase	Eltern bzw. Elternbeirat	Schülerinnen und Schüler
Planung und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Mitglieder der Schulkonferenz zur Auswahl des Wahlbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Mitglieder der Schulkonferenz zur Auswahl des Wahlbereichs
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Onlinebefragung von Eltern aller Klassenstufen Befragung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern im Gruppeninterview 	<ul style="list-style-type: none"> Onlinebefragung von Schülerinnen und Schülern festgelegter Klassenstufen Befragung von Kassensprecherinnen und Kassensprechern im Gruppeninterview
Datenrückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Ergebnisse in den Schulgremien: Schulkonferenz, Elternbeirat Information der Eltern über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und der geplanten Entwicklungsschwerpunkte Einbringen in schulische Prozesse der Qualitätsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Ergebnisse in den Schulgremien: Schulkonferenz, Schülerrat Information der Schülerinnen und Schüler über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und der geplanten Entwicklungsschwerpunkte Einbringen in schulische Prozesse der Qualitätsentwicklung

Ansprechpartner und weiterführende Internetadressen

Servicestelle Fremdevaluation
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6642-2304
Telefax: 0711 6642-2099
E-Mail: fev@ls.kv.bwl.de

Informationen zum Thema Fremdevaluation in Baden-Württemberg:

- www.fremdevaluation-bw.de

Informationen zum Thema Qualitätsentwicklung und Evaluation in Baden-Württemberg:

- www.evaluation-bw.de

Landesinstitut für Schulentwicklung:

- www.ls-bw.de

Landesbildungsserver Baden-Württemberg:

- www.schule-bw.de

Anhang

Verordnung über die Evaluation an Schulen⁴

**Verordnung des Kultusministeriums
über die Evaluation von Schulen
(EvaluationsVO)
Vom 10. Juni 2008**

Auf Grund von § 114 Abs. 3 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG)s in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), eingefügt durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GBl. S. 378), wird verordnet:

ERSTER ABSCHNITT

Allgemeines

§ 1 Zweck der Evaluation, Bezeichnungen

- (1) Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Pflicht zur Selbst- und Fremdevaluation gilt für alle öffentlichen Schulen.
- (2) Die Schule führt zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig Selbstevaluationen durch. Die systematische Datenerhebung und Datenauswertung soll darüber Auskunft geben, inwieweit die von der Schule festgelegten beziehungsweise die mit der Schulaufsicht vereinbarten Ziele erreicht worden sind.
- (3) Das Landesinstitut für Schulentwicklung (Landesinstitut) führt in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch. Dabei stellt es die Qualität der Schule anhand definierter Qualitätskriterien fest und gibt der Schule Rückmeldung.
- (4) Die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte sind zur Mitwirkung an der Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet. Die Mitwirkung von Schülern, deren Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen ist für diese freiwillig. Im Falle einer Beobachtung von Unterricht ist die Teilnahme für Schüler auf der Grundlage der Schulbesuchsverordnung verpflichtend.
- (5) Zur Durchführung der Evaluation kann das Kultusministerium nähere Festlegungen treffen.
- (6) Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Personalbegriffe wie Schulleiter, Evaluatoren oder Schüler enthalten, sind dies funktions- oder statusbezogene Bezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

§ 2 Datenschutz

Die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, konkretisiert durch die VwV »Datenschutz an öffentlichen Schulen« in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.

⁴ Aus: www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true

ZWEITER ABSCHNITT

Selbstevaluation

§ 3 Zuständigkeit

(1) Unbeschadet der Verantwortung des Schulleiters ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der Schule Aufgabe des im Landesdienst stehenden lehrenden und nicht lehrenden Personals.

(2) Inhaltliche Entscheidungen treffen entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 Konferenzordnung die Gesamtlehrerkonferenz oder nach §§ 3 bis 8 Konferenzordnung die entsprechenden Teilkonferenzen. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a SchG anzuhören.

§ 4 Themen

Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation erstrecken sich auf sämtliche für den Erfolg von Schule und Unterricht relevanten Bereiche wie

1. Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns, insbesondere Rahmenvorgaben, sächliche und personelle Ressourcen, Schüler und deren Lebensumfeld;
2. Unterricht, insbesondere Umsetzung des Bildungsplans, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung;
3. Professionalität der Lehrkräfte, insbesondere Kooperation, Praxis der Weiterqualifizierung, Umgang mit beruflichen Anforderungen;
4. Schulführung und Schulmanagement, insbesondere Führung, Verwaltung und Organisation;
5. Schul- und Klassenklima, insbesondere Schulleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler;
6. inner- und außerschulische Partnerschaften, insbesondere Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Darstellung der schulischen Arbeit in der Öffentlichkeit;
7. Ergebnisse und Wirkungen, insbesondere fachliche und überfachliche Lernergebnisse, Schul- und Laufbahnerfolg, Bewertung schulischer Arbeit.

§ 5 Verfahren, Methoden

(1) Die Schule formuliert ihre pädagogischen Grundsätze, erstellt ein Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und führt die Selbstevaluation durch. Für ihre Qualitätsentwicklungs- und Selbstevaluationsprojekte legt sie für ein oder mehrere Schuljahre Ziele und Aufgaben anhand schulspezifischer Fragen fest.

(2) Der Bereich des Unterrichts ist verpflichtend und kontinuierlich zu bearbeiten. Zusätzlich soll die Schule die in § 4 genannten Bereiche in einer mehrjährig angelegten systematischen Weise einbeziehen. Liegt eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht vor, so sind Vorhaben und Projekte zur Erreichung der darin festgelegten Entwicklungsziele vorrangig zu bearbeiten.

(3) Den Umfang und die Reihenfolge der zu evaluierenden schulischen Bereiche und Fragestellungen legt die Schule nach Maßgabe von Absatz 2 in Abstimmung mit ihren Entwick-

lungszielen selbst fest; Absatz 2 Satz 1 bleibt unberührt.

(4) Die eingesetzten Erhebungsverfahren sollen dem Erkenntnisziel angemessen und adressatengerecht sein. Die Ergebnisse von zentralen Leistungsfeststellungsverfahren sind bei der Selbstevaluation einzubeziehen.

(5) Schulbeschreibung, Zielorientierung wie beispielsweise Leitbild oder pädagogische Leitziele, Entwicklungsprozesse und Maßnahmen sowie Evaluationsverfahren, Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Folgerungen werden in einer schulinternen schriftlichen Qualitätsdokumentation festgehalten.

(6) Es steht der Schule frei, sich bei der Selbstevaluation der Hilfe sachkundiger Dritter zu bedienen. Der Schulträger ist nicht zur Übernahme hierfür entstehender Kosten verpflichtet.

§ 6 Einbeziehung Dritter, Schulträger

(1) Bei der Selbstevaluation bezieht die Schule alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schüler und Eltern sowie die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, mit ein.

(2) Die Schule nimmt im Benehmen mit dem Schulträger und soweit erforderlich mit dessen Unterstützung in die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation auch relevante Angaben zu Leistungen des Schulträgers auf.

DRITTER ABSCHNITT

Fremdevaluation

§ 7 Zuständigkeit

Das Landesinstitut entwickelt Evaluationskonzepte, organisiert die Fremdevaluation, führt diese durch, wertet die Ergebnisse aus und übermittelt sie der evaluierten Schule.

§ 8 Themen

Unter Beachtung der Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns und in Würdigung der Selbstevaluation erstreckt sich die Fremdevaluation auf in § 4 Nr. 2 bis 7 bezeichnete Bereiche.

§ 9 Zeitpunkt

Die Fremdevaluation findet an jeder Schule grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Sie wird in einem mehrjährigen Stufenplan an allen Schulen des Landes eingeführt.

§ 10 Verfahren

(1) Das Landesinstitut bestimmt für jede Fremdevaluation ein Evaluationsteam, das je nach Größe der Schule aus zwei bis drei Evaluatoren bestehen soll. Mindestens ein Teammitglied hat die Lehrbefähigung für die Schulart der zu evaluierenden Schule. Das Evaluationsteam kann um eine von der jeweiligen Schule vorgeschlagene Person erweitert werden.

(2) Die Schule stellt dem Evaluationsteam vorab die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation und gegebenenfalls weitere Dokumente zur Verfügung. Das Evaluationsteam vereinbart mit der Schule den konkreten Ablauf der Fremdevaluation, erstellt einen mit der Schule abgestimmten Evaluationsplan und legt den Termin für eine Rückmeldung fest.

(3) In der Regel dauert der Besuch der Schule zu Zwecken der Datenerhebung vor Ort durch das Evaluationsteam ein bis drei Tage. Es werden schulartangepasst unterschiedliche Evaluationsinstrumente verwendet.

§ 11 Evaluationsbericht

(1) Das Landesinstitut hält die Ergebnisse der Fremdevaluation in einem schriftlichen Evaluationsbericht fest und übersendet ihn der Schule.

(2) Die Schule legt den Evaluationsbericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor; dabei kann sie eine Stellungnahme abgeben. Der Schulträger erhält den Fremdevaluationsbericht unverzüglich nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung. Er kann hierzu gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Stellungnahme abgeben.

(3) Die Schulleitung stellt den Evaluationsbericht in den schulischen Gremien vor.

§ 12 Zielvereinbarung

Die Schule ist verpflichtet, aus dem Fremdevaluationsbericht Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung abzuleiten. Diese legt sie der Schulaufsicht vor und trifft mit ihr eine Zielvereinbarung. Dabei werden die Zielvorstellungen der Schule abgeglichen mit den bildungspolitisch vorgegebenen Entwicklungslinien des Landes.

VIERTER ABSCHNITT

Schlussbestimmung

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Stuttgart, den 10. Juni 2008

Rau

Landesinstitut für Schulentwicklung
Heilbronner Str. 172
70191 Stuttgart



www.ls-bw.de